

Volks-Zeitung

Zwangsinnung und Preiszwang.

Ein zweifelhafte Schwert.

Unter den sozialpolitischen Fragen, mit denen der Reichstag in der laufenden Session sich wird befassen müssen, befinden sich auch Anträge auf Änderung des § 100g der Reichsgewerbeordnung. Die Anhänger der Zwangsinnungen und viele Handwerkerfreunde haben bereits seit mehreren Jahren ihr Bemühen um diesen Paragraphen an den unabhängigen Stellen zum Ausdruck gebracht.

Der zur Diskussion gestellte § 100g lautet: Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festlegung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind unzulässig. Der Zweck dieser Bestimmung ist dem Zwangscharakter der Innungen angepaßt; er soll die Ausbeutung des Innungsmitglieds durch Preisveränderungen und dergleichen verhindern.

Der zehn Jahren nach waren der Reichstag und die Regierung darin einig, daß man die Gewerbebeschränkung nicht zwingen dürfe, sich Preisvorschriften zu fügen, wenn der Austritt aus der Innungsinnung nicht zulässig ist.

Das Streben der Innungsinnungen nach einer Ausdehnung ihres Machtbereichs ist andererseits verständlich. Sie wissen, daß sie durch die zwangsweise Durchführung der Preisnormierung vielen Handwertern zu Schaden sein würden. In ihrem eigenen Vorteil besteht Vorbehalt gegen den Reichstag. Der Gedanke eines solchen Preisartikels ist in Handwerkerkreisen heute für sehr gefährlich, zumal die Erfolge der Großindustrie in den Einzelhandels und Kartellen zur Nachfolge anzuregen. Dennoch erhebt die glatte Streichung des § 100g als ein gewagter Schritt, dessen Ausführung rechtlich überaus bedenklich werden sollte.

Neue Wahlrechtsdemonstrationen

in Frankfurt a. M. und Breslau.

Müdig und wütend haben gestern nachmittag die Frankfurter Arbeiter in der Form des Galatheastricks gegen das Verhalten der Polizeibehörde am 17. Februar demonstriert.

Die sozialdemokratische Parteileitung hatte 12 öffentliche politische Versammlungen einberufen, in denen abstrakte Proteste erhoben wurde gegen das polizeiliche Vorgehen am 17. Februar. Das Thema lautete: Der trägt die Verantwortung für die Vorgänge am 17. Februar? In sämtlichen Versammlungen wurde die Hauptrolle an den Straßennutzer auf das Vorgehen der Polizei gegeben. Die Versammlungen waren, wie gemeldet, schon auf 4 Uhr nachmittags einberufen, da die Sozialdemokraten besorgen wollten, daß kein Janbagel, sondern nur Angehörige des Arbeiterstandes und bürgerliche Elemente an den Protestversammlungen teilnehmen. Die Parteileitung hatte Ober gegeben, nach den Versammlungen keinerlei Demonstrationen zu veranstalten, und die einzelnen Versammlungsleiter hatten den strikten Auftrag, die Versammlungsbesucher von jeder Demonstration fernzuhalten.

Am Schluß der Versammlungen wurden die Teilnehmer an den Ausgangspunkten der Versammlungsstraßen von Parteileitern empfangen und sofort in die Seitenstraßen dirigiert, so daß nur ein ge-

ringer Zeit, der sich diesmal nicht als Zug formierte, die Zeit passierte. Nur auf der Kaiserstraße kam es zu einem kleinen Zusammenstoß, der ohne Folgen verlief. Von den Straßen war die gesamte Schußmannschäfte zurückgezogen, um nicht durch ihr Erscheinen Anlaß zu Demonstrationen zu geben. Gegen waren fünf Schußmannschäfte im Zentrum des Verkehrskreis, in der Höhe, im Schauplatz und in anderen öffentlichen Gebäuden für den Notfall postiert. Ein besonders starkes Schußmannsangebot schützte das Bismarck-Denkmal. Ein starker Sprühregen trug auch sein Teil dazu bei, daß die Versammlungsteilnehmer sich schnell entzogen.

Man sieht also: Wo sich die Polizei nicht zeigt, da geht alles in schärfster Ordnung ab!

Wie uns ein Telegramm aus Breslau meldet, kam es im Anschluß an eine von der Demokratischen Vereinigung in der neuen Straße veranstaltete Wahlrechtsdemonstrationenversammlung, in der Herr v. Gerlach gegen die Wahlrechtsvorlage der Regierung sprach, nach Schluß der Versammlung zu StraßenDemonstrationen. Gegen tausend Personen verhielten, Arbeiterlieder singend und unter Beschuß aus das gleiche allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht zum Rathaus zu gehen. Auf dem Ring trafen sich ihnen jedoch warum wird nicht angegeben) einige Schußleute entgegen. Die Schußmannschäfte wurde in der Höhe durch Schreien und erst nach Mitternacht war die Ruhe in den Straßen wieder hergestellt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Die Wahlrechtskompromißerei.

Es bleibt bei der öffentlichen Abstimmung der Wahlmänner!

Die Wahlrechtskommission des Abgeordneten-

siehe in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des freifinnigen Antrags betreffend die Einführung der geheimen Abstimmung auch für die Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner los. Ein Zentrumsmittglied, das in der vorigen Sitzung seine Stellungnahme zu dieser Frage als noch unentschieden bezeichnet hatte, erklärt heute, daß ihm inzwischen klar geworden sei, daß die Abstimmung der Wahlmänner öffentlich sein müsse, damit die Wähler eine Kontrolle über ihren Beauftragten ausüben können. Die geheime Abstimmung eröffne der Korruption Tür und Tor (1); auch sei der Vorbehalt von Kompromissen für die Abgeordnetenwahl gar nicht möglich bei der geheimen Wahl, da die Parteien ihrer Wahlmänner nicht sicher seien. Der sozialdemokratische Vertreter weist darauf hin, daß die beschlossene geheime Wahl für die Wahlmänner ein sehr geringes Zugeständnis für die Oppositionsparteien sei, wenn die indirekte Wahl mit Wahlmännern beibehalten wird. Es sei ihnen nicht möglich, das Wahlrecht auszugeben, da derjenige, der sich als Wahlmann aufstellen läßt, von vornherein stigmatisiert sei. Das bewirke, daß man überhäupt keine Wahlmänner bekommen würde. Die Preisgabe der direkten Wahl durch das Zentrum sei

Ein Verrat der geheimen Wahl.

Die Sozialdemokraten wollen keinen Fehler ausüben, wie behauptet wird, und deshalb stimmen die Sozialdemokraten auch, um das zu beweisen, für den freifinnigen Antrag auf Einführung der geheimen Wahl bei der Wahlmännerwahl.

Ein Vertreter der Nationalliberalen erklärt, daß er sich übergeben hat, daß der freifinnige Antrag das Richtige treffe. Aber die geheime Wahl müsse, um die Abhängigen zu schützen, mußte diesen Schutz auch auf die Wahlmänner ausdehnen und dafür sorgen, daß sie gegen Terrorismus geschützt würden. Sind die Wahlmänner Vertrauensmänner, so müsse man den Schutz auf sie ausdehnen, und sie aber auftragte, so ist das ganze Wahlrecht hoffnungslos. Man möge in der nächsten Sitzung darüber beraten, daß die Regierungsvorlage auf Einführung der direkten Wahl wiederhergestellt wird.

Ein freifinniger Redner legt dar, daß die heutigen Ausführungen des Zentrumredners mit ihrer Logik zur Einführung des freikonfessionellen Antrags einleiten, der die direkte Wahl unter Einführung von Kompromissen fordert. Kompromisse könnten auch beim geheimen Wahlrecht abgeschlossen werden, wie das die Reichstagswahlen beweisen. Die jetzigen Beschlüsse hätten überhaupt keinen Wert, wenn das Zentrum sich nicht verpflichtet, die Wahlmänner nur auf dem Wege der Konfessionen nicht weh. Sie hätten dabei nach wie vor die Möglichkeit der Kontrolle der abhängigen Elemente, und darauf komme es den Konfessionen an. Kennzeichnend für die jetzigen Zustände sei, daß das Kompromißangebot untergeordnet sei, nachdem kurz vorher die Regierung ihre ablehnende Erklärung abgegeben hatte. Nach den Erfahrungen bei der Reichsfinanzreform glaubten die Konfessionen und das Zentrum offenbar,

der Regierung alles bieten

zu können. Die Konfessionen wollen die indirekte Wahl haben, um auf den Wahlmann einen Druck ausüben zu können. Das geschieht durch die öffentliche Wahl, und das Zentrum hilft dabei. Ein konfessioneller Redner vermahnt sich dagegen, daß hier die Junfer die Vorlage nach ihren Interessen gestalten. (Diese Versicherung hat natürlich gar keinen Wert.) Unter den konfessionellen Mitgliedern der Kommission (sind auch Konfessionen und ein Gewerker. Schluß genommen, daß diese nicht vollkommene Stimmen) für die Konfessionen habe oben der Beschluß der Majorität vorgelegen, die geheime Wahl einzuführen. Jetzt handle es sich für sie darum, die direkte Wahl aus der Vorlage zu beseitigen. Ein Vertreter des Zentrums führt aus, dem Zentrum liegt vor allem daran, die geheime Wahl zu schaffen. Um diese durchzusetzen, müsse man eine große Mehrheit haben, da sonst das Herumhören und die Regierung schwerlich nachgeben würden. (Das sind alles bloß Redensarten!) Deshalb wolle das Zentrum das Gesetz so gestalten, daß auch die Konfessionen dem Gesetz zustimmen könnten. Der polnische Vertreter bemerkt, daß zum Beispiel das Zentrum an Oberflächlichem gar nicht unabhängige Männer genug habe,

um die Wahlmännerposten zu besetzen. Dort könnten die Polen und die Grubenbesitzer das Zentrum einfach erdrücken. Es handle im eigenen Interesse, wenn es dafür Sorge, daß die Wahlmänner nicht dem Wahlrecht angehängt werden könnten, sondern auf dem ganzen Wahlkreis entnommen werden könnten.

Bei der Abstimmung

wird der freifinnige Antrag auf Einführung der geheimen Wahl für die Wahlmänner mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen die Nationalliberalen, Freifinnigen, der Sozialdemokrat und der Pole. Der § 22 wird danach in der konfessionellen Abstimmung, wonach die Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner öffentlich erfolgen soll, mit derselben Mehrheit der Konfessionen, Freifinnigen und des Zentrums angenommen.

§ 23 wird in folgender Fassung angenommen: Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der Wahl gegen den Wahlmann erklären. Eine Annahmeerklärung unter Protest oder Vorbehalt, sowie die Nichtabgabe einer Erklärung binnen einer Woche, von der Zuteilung der Mandatsrichtigung über die Wahl an gerechnet, gilt als Ablehnung.

§ 24 gelangt in folgender Fassung zur Annahme: Wer die in den Wähler- oder Abteilungslisten enthaltenen Angaben über die Steuer- oder Einkommensverhältnisse eines Wählers zu anderen als Wahlgeworden öffentlich verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Die übrigen Bestimmungen werden nach unbedeutender Debatte nach der Regierungsvorlage angenommen. Es wird ferner beschlossen, die Beratung über die Resolutionen der Nationalliberalen und der Freifinnigen, die von den Freifinnigen und Nationalliberalen eingebracht sind, erst nach der zweiten Sitzung in der Kommission vorzunehmen. Diese soll Donnerstag, 3. März, beginnen und in der darauffolgenden Woche zum Abschluß gebracht werden.

§ 11. Es wird fortgesetzt!

(Nämlich auf der Rieker Welt!)

Aus Kiel schreibt man uns: Bei der Unternehmung des mit Sand beladenen Fuhrwerks eines an den Ausschachtungsarbeiten beteiligten Unternehmers, die am Westufer durch Verschüttung von Sand bewirkt wurde, teilte sich heraus, daß unter dem Sande große Mengen Zertener Metall verborgen waren, die auf der Welt gestohlen worden.

Das Ministerium Briand gefährdet?

In der Frage der Einführung der Invalidentät und Altersrentenversicherung, die vom französischen Senat in erster Lesung erledigt worden ist, sieht sich zwischen dem Rat und einem großen Teile der sozialistisch-republikanischen Kammerdeputierten eine ernste Differenz entwickeln zu wollen. Wie aus Paris berichtet wird, hat diese Gruppe der sozialistisch-republikanen Deputierten die Forderung erhoben, der vom Senat in erster Lesung erledigte Gesetzesentwurf über die Arbeiterrenten möge im Sinne einer vollständigen Gleichstellung der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter abgeändert werden. Der Arbeitsminister Viviani hat diese Forderung als unannehmbar bezeichnet. Der Ministerpräsident Briand hat erklärt, er teile durchaus diesen Standpunkt und sei entschlossen, die Verträge zu schließen, welche einen großen Teil der Vorlage abändern würden.

In Kammerkreisen verläutet, daß eine große Anzahl republikanischer Deputierter beschlossen habe, eine Verammlung einzuberufen, die eine wirksame Kontrolle der Regierung zu gewährleisten imstande sein sollte. Auf dieser Verammlung wird der Ministerpräsident eine Rede halten, um die Wahlparole und das Arbeitsprogramm der fünftägigen Kammer darzulegen.

Herbé abermals verurteilt.

Aus Paris wird berichtet, Der Antimilitarist Herbé, Chefredakteur des Blattes 'Guerre sociale', wurde gestern wegen eines Artikels, in dem die Tat des Pachen Diabuf, der kürzlich einen Polizeibeamten getötet hatte, gepriesen wird, vom Schwurgericht zu vier Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe verurteilt. Der mitangeflagte Herausgeber des Blattes Raoul wurde freigesprochen.

Die englisch-deutsche Freundschaft.

Wie aus London berichtet wird, wurde dort gestern eine Abordnung des englisch-deutschen Freundschafts-Komitees durch den Prinzen Heinrich von Preußen empfangen. Der Führer der Abordnung hielt dabei eine Ansprache, in der er die Hoffnung ausdrukt, daß in Zukunft jeder Grund zum Mißtrauen und Argwohn zwischen England und Deutschland beseitigt werden möge. Prinz Heinrich wies in seiner Rede darauf hin, daß sein Besuch privaten und nicht offiziellen Charakter trage. Er stimmt mit den in der Ansprache des Führers ausgeprochenen Freundschaftsgefühlen überein und sei sicher, daß der deutsche Kaiser sich freuen werde, den Inhalt kennen zu lernen. Der Prinz schloß: Ich hoffe aufrichtig, daß Ihre Nation in Zukunft das gleiche Vertrauen zu unserer Regierung und zu unserer Regierung haben wird, das bis zu Ihrem herzlichem und hoch verehrtem Herrscher und Ihrer Regierung haben.

Der gräblichen Jurisdiktion befähigt sich jetzt der englische Premierminister Asquith angelehnt der gänzlich ungeklärten politischen Lage. Wie aus London berichtet wird, empfing er gestern eine Abordnung der Radikalen, die ihn ermahnen, nicht irgendeinen Entwurf für eine Reform des Oberhauses in seine das Oberhaus betreffenden Pläne aufzunehmen. Asquith hörte die Deputation aufmerksam an, hat aber, daß die Unterredung in Anbetracht der schwierigen Lage geheim gehalten werden möge.

Konstantinopel, 23. Februar. In Ketta ist ein Verstoß festgestellt worden.